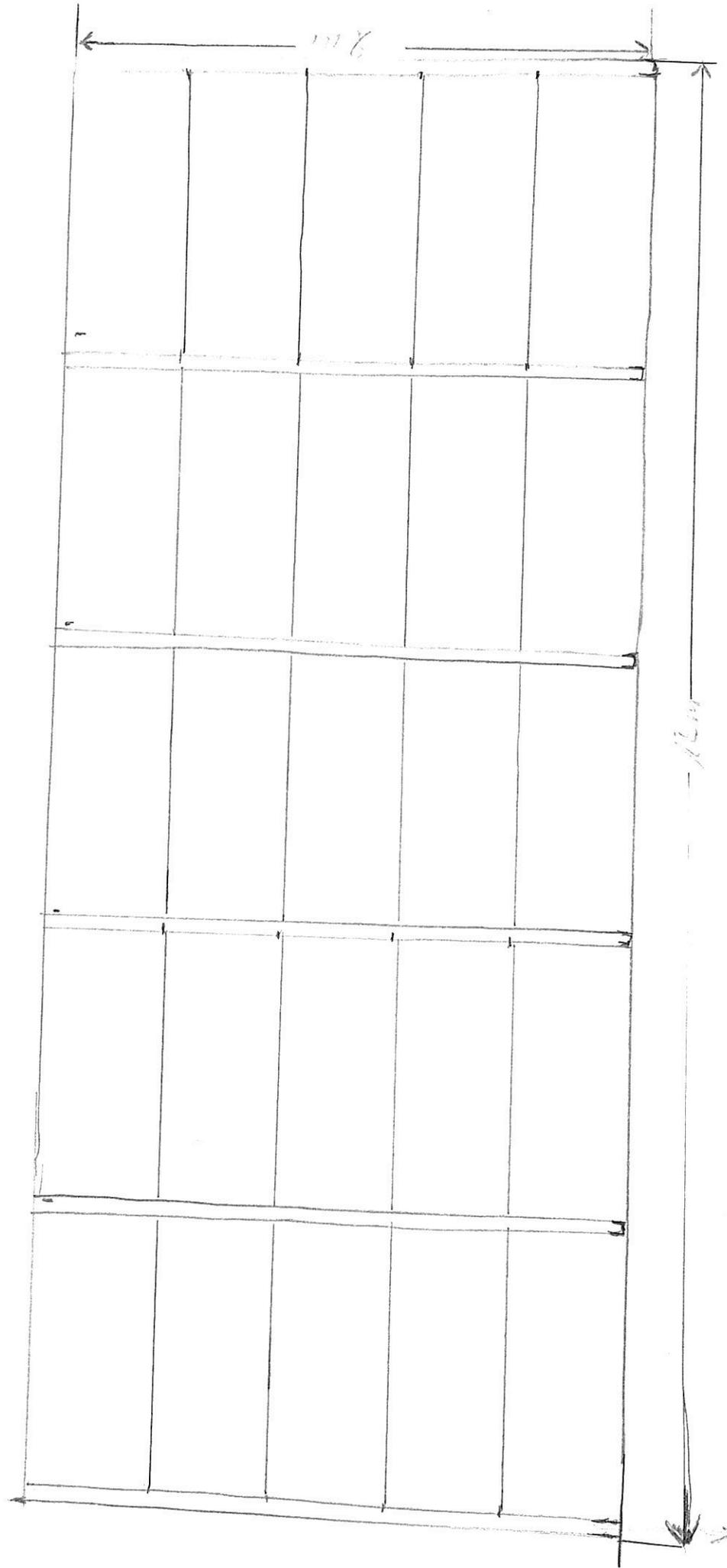


Erstellt am: 14.05.2019
Maßstab 1:200



U-Eisen ohne Fundament

Begründung für den Antrag zum Aufstellen einer Sichtschutzwand

Sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Bauen, Infrastruktur und Umwelt,

für den Ersatz der beschädigten Bestandshecke durch eine Sichtschutzwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 126/63 der Gemarkung Heimstetten, Wallbergweg 9, an der Grundstücksgrenze zum Taubensteinweg bitten wir Sie um die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans. Antrag anbei.

Die bestehende Ligusterhecke in Höhe von ca. 2,5 m wurde während des Winter durch den starken Schneefall so beschädigt das eine Erneuerung unbedingt notwendig erscheint. Auf einer Länge von ca. 15 m ist die Hecke großteils gebrochen und mußte durch ein Seil fixiert werden. Wenn das Seil entfernt wird, würde wohl die Hecke umstürzen Die letzten 6 m der Hecke sind noch in Ordnung und würden stehen bleiben.

Wir würden gerne diese ca.15m m beschädigte Hecke durch einen Holzzaun mit einer Höhe von 2 m ersetzen. Einige Fotos anbei, so in etwa könnte der Schutzzaun aussehen. Es wird kein Betonsockel angefertigt.

Danach kann dann durch Anbringung von Rankhilfen an der hölzernen Sichtschutzwand, an denen sich Kletterpflanzen gemäß Festsetzung Grünordnung Nr. A.3. (für Garagenwände) emporranken können und dem Pflanzen von Bodendeckern gemäß Festsetzung Grünordnung Nr. A.3. (für Straßen- und Wegbegleitgrün) ein ordentliches Erscheinungsbild entstehen.

Nach einer gewissen Wuchsphase würde dann der Sichtschutzzaun den Eindruck einer „lebendigen“ Einfriedung ähnlich einer Hecke erhalten

Zudem wäre dieser Zaun auch als Sicht und Schutzzaun für unsere Hunde gut geeignet, um Konflikte zu vermeiden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Antrag genehmigen würden.



